

# **Gemeinsamer Unterricht**

## **an der Gesamtschule Köln-Holweide**

- GU-Konzept 2009 -

### ***1. Vorbemerkungen***

**Unser Ziel ist eine Schule der Vielfalt, in der Menschen ohne Angst verschieden sein können, jeder seinen Möglichkeiten entsprechend gefördert und gefordert wird, und jeder sich seine Lebenswelt kritisch aneignen und kreativ verändern kann. (Leitbild des Schulprogramms der Gesamtschule Köln-Holweide)**

Die Gesamtschule Köln-Holweide versteht sich als eine Schule der Vielfalt. An ihr soll sich jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner Hautfarbe, seiner Herkunftssprache, seiner besonderen Fähigkeiten und Interessen oder seines sonderpädagogischen Förderbedarfs willkommen fühlen. Die Schule hat das Ziel, jede Schülerin und jeden Schüler im Rahmen seiner Möglichkeiten bestmöglichst zu bilden und zu erziehen, zu fördern und zu fordern, so dass sich alle SchülerInnen Welt aneignen und in ihr handeln können. Die Gesamtschule Holweide betrachtet den Gemeinsamen Unterricht als 'unteilbar', d.h. als nicht auf nur ausgewählte sonderpädagogische Förderschwerpunkte reduzierbar. Damit fühlt sich die Gesamtschule Holweide den Zielsetzungen einer inklusiven Schule und dem Abbau von Bildungshemmnissen verpflichtet.

Der Gemeinsame Unterricht von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf stellt seit 1985 einen Schwerpunkt des Profils der Gesamtschule Holweide im Bereich der Sekundarstufe I dar. Seine Belange, seine Förderung und seine mögliche Weiterentwicklung sind bei Entscheidungen und Planungen auf allen Ebenen zu berücksichtigen.

Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind schulintern SchülerInnen der Gesamtschule mit allen Rechten und Pflichten. Sofern anderweitige Regelungen diesem Status entgegenstehen, strebt die Schule eine Veränderung dieser Regelungen an. Bei allen sie betreffenden Entscheidungen sind ihre möglicherweise besondere Lebenssituation, ihr Anspruch auf besonderen Schutz und die sie betreffenden besonderen Regelungen zu beachten.

### ***2. SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.***

Die Gesamtschule Holweide nimmt mit jedem 5. Jahrgang 30 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Diese SchülerInnen werden aufgrund pädagogischer Erwägungen gleichmäßig auf je zwei Klassen (mit den Endnum-

mern 1 und 3) in allen drei Teams verteilt. Die Klassen mit Gemeinsamen Unterricht werden also in der Regel von je 5 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht, wobei die Klassenfrequenz in diesen Klassen auf insgesamt 26 SchülerInnen abgesehen wird (Schulprogramm 5.1.1; 2.1.1).

Diese SchülerInnen durchlaufen in aller Regel in ihrer jeweiligen Klasse die sechs Jahrgänge der Sekundarstufe I mit folgenden Zielsetzungen:

- eine realistische Einschätzung eigener Fähigkeiten, Interessen und Einschränkungen zu entwickeln und als Grundlagen freien Handelns zu verstehen
- einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erreichen,
- das unterrichtliche und soziale Geschehen ihrer jeweiligen Klasse und der Schule in einem möglichst großen Anteil zu gestalten und an ihm zu partizipieren
- entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse individuell und sonderpädagogisch gefördert zu werden

## **2.1 Aufnahme**

Das Verfahren der Aufnahme von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterliegt vielfältigen und sich häufig ändernden Regelungen. In Übereinstimmung mit und in Anpassung an diese Regelungen hat die Schule intern die folgenden Regelungen vereinbart:

- Die Aufnahme von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an folgenden Kriterien:
  - o Es wird in grober Orientierung an der Gesamtpopulation der SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine möglichst große Vielfalt der jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte angestrebt.
  - o Die Auswahlkriterien der Gesamtschule finden in ihrer jeweils gültigen Form Anwendung und werden an die besonderen Bedingungen einer Aufnahme von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf angepasst.
  - o Evtl. notwendige pflegerische oder therapeutische Maßnahmen lassen sich – ggf. zunächst provisorisch – mit dem Unterricht an der Gesamtschule Holweide und mit den Möglichkeiten der Schule vereinbaren.

## **2.2 Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht**

Der Unterricht, die Erziehung sowie die individuelle und die sonderpädagogische Förderung der SchülerInnen orientieren sich an den Vorgaben der Gesamtschule und der jeweiligen Förderschulen und an den besonderen Bedingungen des Gemeinsamen Unterrichts. Dies bedeutet insbesondere, dass sich möglicherweise widersprechende curriculare Vorgaben in ein praktikables Verhältnis zueinander gesetzt werden müssen und dass kein Anspruch auf eine Förderung durch fachrichtungsspezifisch ausgebildete Lehrkräfte bestehen kann (Schulprogramm 5.1.1; 1.2; 1.3).

Für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden Förderpläne und Lernberichte geschrieben.

### **2.3 Einleitung von Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.**

Hierzu ist ein den schulischen Bedingungen entsprechender Verfahrensablauf entwickelt worden.

## **3. Lehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht**

### **3.1 Tätigkeitsfeld**

Die Möglichkeit des Gemeinsamen Unterrichts beruht auch auf der Heterogenität der unterrichtenden Lehrkräfte, die ihr in den jeweiligen Ausbildungen erworbenes Vorwissen und ihre Unterrichtserfahrungen einbringen und die bereit sind, heterogene Lerngruppen zu unterrichten, voneinander zu lernen und sich entsprechend fortzubilden. Von sämtlichen Lehrkräften in Klassen oder Lerngruppen mit Gemeinsamen Unterricht wird die Bereitschaft erwartet, sich sowohl auf Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung, als auch auf Erfordernisse des Fachunterrichts an einer allgemeinbildenden Schule einzulassen und sich an den erforderlichen unterrichtlichen, fördernden und den unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten (Unterrichtsplanung und –reflexion, Gespräche, Schreiben von Förderplänen, Lernberichten usw.) angemessen zu beteiligen (Schulprogramm 5.1.1).

### **3.2 Ressourcen**

Die Ressourcen für den Gemeinsamen Unterricht setzen sich aus den Stellen(anteilen) der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und aus den Stellen(anteilen) der Gesamtschullehrkräfte zusammen.

Von diesen Ressourcen werden folgende Maßnahmen bestritten:

- Den 'Grundbedarf', den die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf als SchülerInnen der jeweiligen Gesamtschulklasse in Anspruch nehmen.
- Die Klassenverkleinerung der Klassen mit Gemeinsamen Unterricht, indem in diesen Klassen 'rechnerisch' Gesamtschulplätze 'unbesetzt' bleiben (für diese beiden Maßnahmen werden etwa die Hälfte der Ressourcen benötigt)
- Die den Klassen zur Verfügung stehenden 'Doppelbesetzungsstunden' im Umfang von 'rechnerisch' etwa 50 % der Unterrichtsstunden.
- Die Doppelbesetzungsstunden werden den Teams aufgrund der Zahl der in ihnen unterrichteten SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach einem einheitlichen Schlüssel zugewiesen. Nach Vorschlag der Konferenz für den Gemeinsamen Unterricht können Zuschläge für einzelne SchülerInnen, besondere Situationen oder besondere Aufgaben zugewiesen werden.

- Besondere Maßnahmen für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B. im Rahmen der Berufswahlentscheidung)
- Tätigkeiten im Rahmen der Schulverwaltung.

### **3.3 Lehrkräfte für Sonderpädagogik**

Der Arbeitsschwerpunkt der Lehrkräfte für Sonderpädagogik liegt im Unterricht innerhalb eines Teams. Ihre Tätigkeit ist dabei in der Regel durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Sie unterrichten in ihrem Team in sämtlichen Klassen mit Gemeinsamen Unterricht
- Sie übernehmen neben der sonderpädagogischen Förderung auch Fachunterricht der Gesamtschule.
- Sie unterrichten neben SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auch SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedürfnissen, die nicht ihren studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen entsprechen.
- Sie koordinieren und verantworten die sonderpädagogische Förderung innerhalb ihres Teams und sie beraten die TutorInnen und die Lehrkräfte in sonderpädagogisch relevanten Fragestellungen einschließlich präventiver Maßnahmen.

Über die Arbeit in den Teams hinaus beteiligen sich die Lehrkräfte für Sonderpädagogik an schulweiten Maßnahmen und Tätigkeiten.

### **3.4 Konferenz für den Gemeinsamen Unterricht.**

(Schulprogramm 7.5.3) Die Konferenz für den Gemeinsamen Unterricht (GU-Konferenz) hat den Status einer Fachkonferenz. Sie steht allen Lehrkräften der Gesamtschule offen. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die im GU tätigen SozialpädagogInnen und die therapeutischen MitarbeiterInnen sind Mitglieder der GU-Konferenz.

Die GU-Konferenz hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Konzeptionen zum Gemeinsamen Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht zur Vorlage in den auch zuständigen Gremien der Gesamtschule.
- Entwicklung von Konzepten zur Anwendbarkeit von die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreffenden Regelungen auf die Bedingungen des Gemeinsamen Unterrichts.
- Beschluss über Grundsätze der Verteilung der für den Gemeinsamen Unterricht zur Verfügung stehenden Ressourcen (nach Abzug der auf die Gesamtschule zu verteilenden Stunden).
- Beschluss über die Verteilung der auf den GU-Bereich entfallenden Anrechnungsstunden als Vorlage für den Beschluss der LehrerInnenkonferenz.
- Vorschlagsrecht für die Nominierung der GU-Koordinatorin/des GU-Koordinators durch die LehrerInnenkonferenz.

### **3.5 Koordination des Gemeinsamen Unterrichts**

Die GU-Koordinatorin/der GU-Koordinator wird von der LehrerInnenkonferenz auf Vorschlag der GU-Konferenz nominiert und von der Schulleitung eingesetzt. Sie/er ist Mitglied der erweiterten Schulleitung.

Die Aufgaben der GU-Koordination:

- Beratung und Zuarbeit der engeren Schulleitung in sämtlichen den GU-, die SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf und die Lehrkräfte für Sonderpädagogik betreffenden Fragen.
- Koordination der Beratung von Jahrgangsleitungen, Schulgremien und Einzelpersonen in Fragen des Gemeinsamen Unterrichts.
- Koordination der Vertretung des Gemeinsamen Unterrichts nach Innen und nach Außen.
- Leitung der GU-Konferenz.
- Mitglied des GU-Ausschusses

### **3.6 Ausschuss Gemeinsamer Unterricht**

Der GU-Ausschuss setzt sich aus MitarbeiterInnen der Gesamtschule und aus interessierten Eltern- und SchülerInnenvertreterInnen zusammen. Er berät die den GU betreffenden Fragen und hat gegenüber den anderen Gremien der Gesamtschule Antragsrechte.

## **4. Schulleben und Unterricht**

### **4.1 Grundsätze**

Das Gemeinsame des Gemeinsamen Unterrichts misst sich daran, dass die SchülerInnen auch tatsächlich gemeinsam am Unterricht teilnehmen und dass sie gemeinsam in den Klassen, in den Teams und in der Schule leben. Gemeinsamer Unterricht ist also mehr als das Nebeneinander in einem Gebäude, in nebeneinanderliegenden Klassenräumen oder in einem Raum. Gemeinsamer Unterricht ist vielmehr ein Miteinander und die Ermöglichung so verstandener Gemeinschaftserfahrungen ist Voraussetzung und nicht (Fern-) Ziel Gemeinsamen Unterrichts. Insofern ist die Gesamtschule Holweide bestrebt, das Gemeinsame in diesen Bereichen zu stärken und lehnt Bestrebungen der Aussonderung oder der formal begründeten Besonderung z.B. in Hinsicht auf eine Einrichtung spezieller Förderklassen, einer 'Schäferhundpädagogik' (Feuser) oder einer 'Zwei-Gruppen-Theorie' (Hinz) ab.

### **4.2 Unterricht**

Der Unterricht in Klassen und Lerngruppen mit Gemeinsamen Unterricht ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Er geht methodisch und curricular von der Heterogenität der Lerngruppe aus (Schulprogramm 1.2; 1.3).

- Er orientiert sich formal an den Erfordernissen des Unterrichts an einer Gesamtschule, den Vorgaben der jeweiligen Förderschulen und den jeweiligen Förderzielen (Schulprogramm 1.2; 1.3 , 3.1.7.3; 5.1.1).
- Er ist in der Regel durch das ´Lernen am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand´ als dem Zentrum des Unterrichts gekennzeichnet. Differenzierende Maßnahmen der individuellen und der sonderpädagogischen Förderung werden in diesem Zusammenhang schwerpunktmäßig als unterrichtsimmanente Maßnahmen verstanden.
- Die Gesamtschule Holweide bekennt sich zu dem Vorrang der Inneren vor der Äußeren Differenzierung (siehe Schulprogramm 1.2). Maßnahmen der äußeren Differenzierung sind nicht formal (z.B. mit dem Verweis auf einen festgelegten Förderschwerpunkt) sondern inhaltlich mit dem Verweis auf tatsächliche und individuelle Förderbedürfnisse zu begründen (vgl. hierzu auch die Ergebnisse der GU-Evaluationen).
- Etwa 50 % der Unterrichtsstunden in den GU-Klassen werden von 2 Lehrkräften in Doppelbesetzung unterrichtet. Für diese Doppelbesetzungen gelten folgende Regelungen:
  - o Die Teams entscheiden aufgrund ihrer jeweiligen Bedingungen, welchen GU-Klassen wie viele Doppelbesetzungsstunden in welchen Fächern zugewiesen werden.
  - o Die Teams entscheiden über die personelle Besetzung im Rahmen ihrer Unterrichtsverteilung.
  - o Doppelbesetzungen sollen das Teamteaching zweier Lehrkräfte ermöglichen. Aus diesem Grunde sollen Doppelbesetzungen in einem Fach einer Klasse von einem Lehrkräftepaar wahrgenommen werden und nicht auf verschiedene Lehrkräfte verteilt werden.
  - o Es gibt verschiedene Formen und Realisierungen des Teamteachings. Minimalvoraussetzungen sind die gemeinsame Unterrichtsplanung und die gemeinsame Verantwortung für das Lernen und Arbeiten der gesamten Lerngruppe.

#### **4.3 Maßnahmen der äußeren Differenzierung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.**

Langfristige Maßnahmen der äußeren Differenzierung speziell für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden von der GU-Konferenz beschlossen. Gegenwärtig sind dies die folgenden Maßnahmen (Schulprogramm 5.1; 6.5.3):

- Therapeutische Angebote der Physiotherapie, Ergotherapie, Audiotherapie, Therapeutisches Reiten, Motopädie
- Lebenspraktische Übungen (LPÜ) in den unteren Jahrgängen
- Jungen- und Mädchengruppen
- Maßnahmen der Berufsorientierung (Betriebsprojekte, Praktika, sonstige Maßnahmen)

## **5. Schulleben**

Das Schulleben stellt gerade an einer Ganztagschule neben dem Unterricht einen wesentlichen Lern- und Erfahrungsraum dar. Der Gemeinsame Unterricht kommt hier neben den vielfältigen sozialen Erfahrungen der SchülerInnen untereinander insbesondere in folgenden Punkten zur Geltung:

- Ganztages- und Freizeitangebote werden auf die heterogene Schülerschaft hin geplant und berücksichtigen die möglicherweise besonderen Bedürfnisse von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Außerunterrichtliche Schulveranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten usw.) werden so geplant und durchgeführt, dass alle SchülerInnen der jeweiligen Lerngruppe teilnehmen können.
- Für SchülerInnen mit einem besonderen Betreuungsbedarf wird neben den Maßnahmen zur verlässlichen Ganztagschule ein gesondertes Betreuungsangebot geschaffen, welches ihnen auch bei möglichem Unterrichtsausfall einen tatsächlichen Aufenthalt in der Schule innerhalb der regulären Unterrichtszeiten ermöglicht (ANNA-Raum (Schulprogramm 5.2.4)).

## **6. Schlussbemerkungen.**

Der Gemeinsame Unterricht birgt wie jeder schulische Bildungsprozess neben der Möglichkeit des Erfolges auch die Gefahr des Scheiterns. Gerade der Gemeinsame Unterricht hat zudem immer noch nicht den Status eines allgemein anerkannten Bildungsangebotes erreicht, sondern er wird – immer noch und immer wieder – grundsätzlich in Frage gestellt oder durch Sparmaßnahmen beschnitten.

Dadurch steht der Gemeinsame Unterricht immer wieder in der Gefahr, dass die Qualität der Förderung spürbar eingeschränkt wird oder dass sogar die Möglichkeit Gemeinsamen Unterrichts für einzelne Förderbedarfe beschnitten wird.

Gemeinsamer Unterricht an der Gesamtschule Holweide wird immer auch als ein Prozess verstanden, in dem Veränderungen zugelassen, erprobt und reflektiert werden. Insofern hat sich der Gemeinsame Unterricht seit seinem Beginn in vielfältiger Hinsicht verändert und er wird und soll sich auch in Zukunft weiter entwickeln.

Von der Schulkonferenz am 22.2.2010 beschlossen.